



Drucksache	Nr.: X / 97.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 97.1	20. Oktober 2023

Antrag der Gemeinde Freigericht auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i. V. m. § 8 HLPG für die Ausweisung eines Sondergebiets "Freiflächenphotovoltaik" im Ortsteil Somborn

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 97.1

- I. Auf Antrag der Gemeinde Freigericht vom 23. Mai 2023, ergänzt am 17. Juli 2023, wird die Abweichung von den Zielen Z10.1-10 sowie Z4.3-2 des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der unter Ziffer II aufgeführten Nebenbestimmungen und der Plankarte Teil F zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:
 1. Die Gemeinde hat alles zu unterlassen, was einer Festlegung des in Kapitel F, Abbildung 12, gekennzeichneten Gebiets als Vorranggebiet Regionaler Grünzug im neu aufzustellenden Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan verhindern könnte.
 2. Der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich hat möglichst außerhalb im Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 festgelegter Vorranggebiete für Landwirtschaft zu erfolgen. Innerhalb festgelegter Vorranggebiete für die Landwirtschaft sind ausschließlich Maßnahmen zulässig, die eine weitere landwirtschaftliche Nutzung nicht erheblich erschweren oder unmöglich machen.

3. Durch die Maßnahme darf die Realisierung des Lückenschlusses entlang der L3202/St3202 aus dem im Radverkehrskonzept des Main-Kinzig-Kreises mit der Maßnahmennummer S046 nicht verhindert werden.

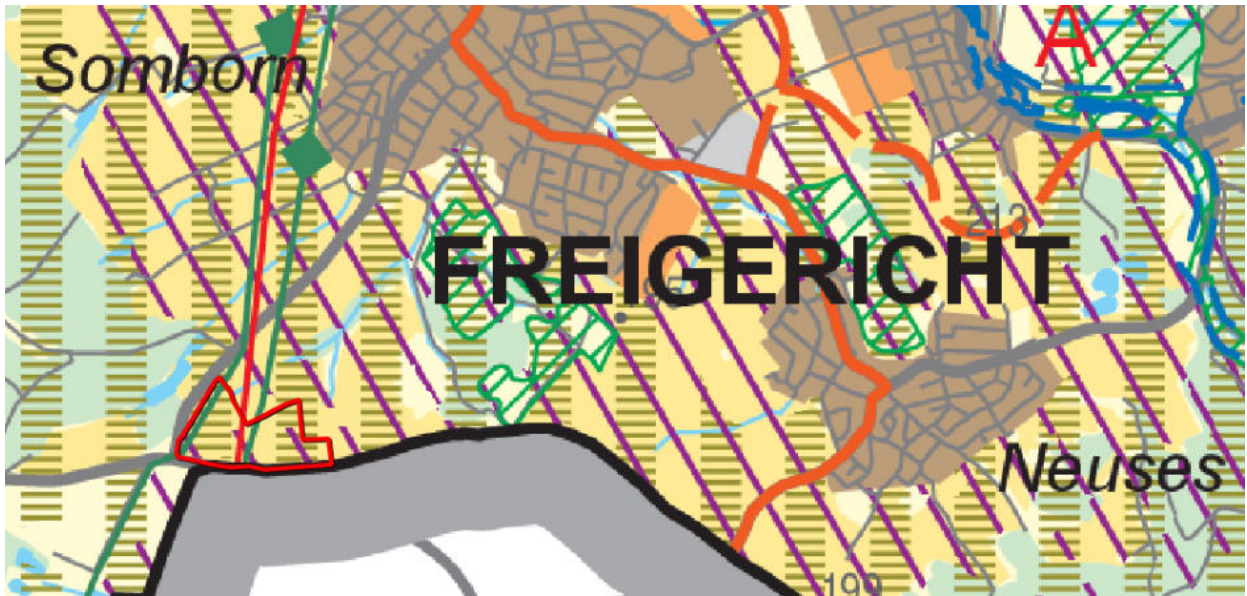
4. Nach Rückbau der Photovoltaikanlage sind die gesamten Flächen wieder einer vollständigen landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader
Schriftführerin

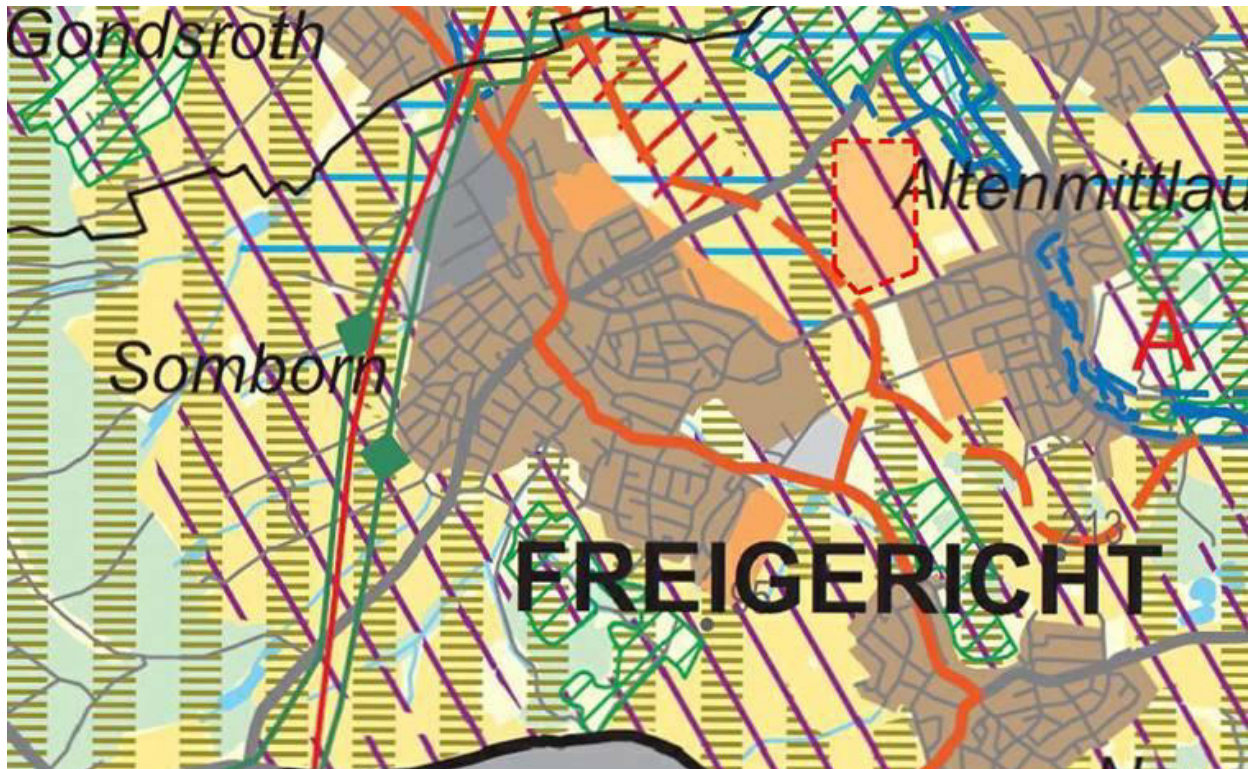
Auszug aus dem Abweichungsantrag Kapitel F

Plankarte



Gebiet, für das die Abweichung zugelassen wird

Auszug aus dem Abweichungsantrag Abbildung 12



**Flächenvorschlag zur Kompensation des Regionalen Grünzugs nordwestlich des Ortsteils Altenmittlau, ca. 19,5 ha
(Auszug aus dem Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 mit Verortung der Fläche)**